

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 2 zum Bebauungsplan Nr. 12

-Konrad Adenauer Str.-

Gemarkung Dürwiss Flur 15

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentl. Gebäude; Mauer; I, II, III, best. Geschoßzahl

Bordstein; Hydrant; Straßenbeleuchtung; Kluppe (Wasser Gas); Kanalschacht; 149.51 Höhenangaben; 156 Höhenschichtlinien

Straßeneinlaßkasten; Lichtmast (Holz, Eisen); Abwasserleitung; Wasserleitung; Fernmeldeleitung; Elektrizitätsstellungen; Hochspannungsleitg.

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 3

Zahl der Vollgeschosse: III Höchstgrenze; (III) zwingend; 0,4 Grundflächenzahl; (0,8) Geschoßflächenzahl; 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

o Offene Bauweise; g Geschlossene Bauweise; Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; Nur Hausgruppen zulässig; Baulinie; Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:

Eschweiler, den 31. 10. 1975

Stadt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.

Eschweiler, den 31. 10. 1975

Stadtvermessungsamtmann

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 2. 12. 1975 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 2. Änderungsplan zum aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Eschweiler, den 9. 2. 1976

Bürgermeister; Ratsmitglied; Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den 19

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 6

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 8

Straßenverkehrsflächen; Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen; Flächen für Abgrabungen od. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für Erwerbsgärtnereien; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

Ga Flächen für Garagen; St Flächen für Stellplätze; Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Flächen; Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung; Abgrenzung der Baugebiete; Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen; Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 16

Diese Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 2. 12. 75 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 9. 2. 1976

Bürgermeister; Ratsmitglied; Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den 19

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30. 1. 1976 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 9. 2. 1976

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 gelten ebenfalls für diesen Änderungsplan.